

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüsthauerode

Jahrgang 22

Freitag, den 13. April 2012

Nummer 4

### Gemeinde Asbach-Sickenberg

- Der Bürgermeister -

12. März 2012

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Asbach-Sickenberg nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 3. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 7. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13. April bis 30. April 2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Lange  
Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Asbach-Sickenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

113.300 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.800 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der am 3. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 12. März 2012

Lange  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### Gemeinde Birkenfelde

- Der Bürgermeister -

13. März 2012

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Birkenfelde nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 7. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

## III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13. April** bis **30. April 2012** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Stadler  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfelde, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Birkenfelde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 602.900 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 250.100 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der am 7. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Birkenfelde, 13. März 2012

Stadler  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Eichstruth

- Der Bürgermeister -

28. März 2012

## I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Eichstruth nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

## III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13. April** bis **30. April 2012** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Albrecht  
Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstruth, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Eichstruth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 79.900 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.500 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |   |           |
|--|----------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          | er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b> |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. | in den Einnahmen und Ausgaben mit         | 279.400 € |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. | und im <b>Vermögenshaushalt</b>           |           |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 380 v.H. | in den Einnahmen und Ausgaben mit         | 242.500 € |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.300 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 24. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Eichstruth, 28. März 2012

Albrecht  
Bürgermeisterin (Siegel)

**Gemeinde Lenterode**

- Der Bürgermeister - 13. März 2012

**I. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Lenterode nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss vom *24. Februar 2012; Nr. 1/2012* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *9. März 2012* den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 100.000 EUR genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13. April** bis **30. April 2012** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Herold  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Lenterode,  
Landkreis Eichsfeld  
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Lenterode folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 380 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 24. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Lenterode, 13. März 2012

Herold  
Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Röhrig**

- Der Bürgermeister - 22. März 2012

**I. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Röhrig nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss vom *16. Februar 2012; Nr. 1/2012* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *21. März 2012* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13. April** bis **30. April 2012** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Vogler  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Röhrig, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Röhrig folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 194.800 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.500 €

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |  |          |
|--|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) |  | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             |  | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   |  | 380 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.400 € festgesetzt.

### § 6

Es gilt der am 16. Februar 2012 beschlossene Stellenplan

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Röhrig, 22. März 2012

Vogler  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister - 22. März 2012

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 15. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

## III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13. April bis 30. April 2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Stitz  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schönhagen, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Schönhagen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 132.200 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.900 €

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |  |          |
|--|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) |  | 271 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             |  | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   |  | 357 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000 € festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Schönhagen, 22. März 2012

Stitz  
Bürgermeister (Siegel)



## Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

21. März 2012

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen nachfolgende 1. Änderung zur Ehrenordnung bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 15. Februar 2012; Nr. 4/2012 hat der Gemeinderat die oben genannte Ordnung beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 13. März 2012 hat die Gemeinde Schönhagen die oben genannte Ordnung beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt.

Stitz  
Bürgermeister

## 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Schönhagen

Ehe- und Altersjubilare der Gemeinde Schönhagen sowie Bürger, die sich um die Gemeinde Schönhagen besonders verdient gemacht haben, werden von der Gemeinde Schönhagen nach Maßgabe dieser Ordnung geehrt.

### § 1 Änderungen

(1) § 7 - **Ehrengaben** - erhält folgende Fassung:

Ehrengaben sind:

Geschenke (Präsentkörbe - 20,00 € und Blumenstrauß oder Grünpflanze - 10,00 €).

(2) § 8 - **Jubiläen** - erhält folgende Fassung:

Jubiläen im Sinne dieser Ordnung sind:

#### a) bei Ehejubiläen

„Goldene Hochzeiten“	(50 Ehejahre)
„Diamantene Hochzeiten“	(60 Ehejahre)
„Eiserne Hochzeiten“	(65 Ehejahre)
„Kupferne Hochzeiten“	(70 Ehejahre)

#### b) bei Altersjubiläen

Vollendung des 70. Lebensjahres  
Vollendung des 80. Lebensjahres  
Vollendung des 90. Lebensjahres  
Vollendung des 100. Lebensjahres.

(3) § 9 - **Art der Ehrung** - erhält folgende Fassung:

#### Ehejubilare

erhalten eine Glückwunschkarte und einen Gutschein im Wert von 20,00 € sowie einen Blumenstrauß oder eine Grünpflanze im Wert von 10,00 €

#### Altersjubilare

erhalten bei Vollendung des 70., 80., 90. und 100. Lebensjahres eine Glückwunschkarte, ein Präsent im Wert von 20,00 € sowie einen Blumenstrauß oder eine Grünpflanze im Wert von 10,00 €

Fallen mehrere Ehrungen auf denselben Tag wird die Ehrung nur einmal vorgenommen.

Glückwunschkarten sind vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Ehrenordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Schönhagen, 15. Februar 2012

Stitz  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Steinheuterode

- Der Bürgermeister -

28. März 2012

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Steinheuterode nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13. April bis 30. April 2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Rosenstock  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Steinheuterode, Landkreis Eichsfeld, für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Steinheuterode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.900 €

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.700 €

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 380 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 41.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 29. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Steinheuterode, 28. März 2012

Rosenstock  
Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Uder**

- Der Bürgermeister - 19. März 2012

**I. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Uder nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss vom 13. Februar 2012; Nr. 1/2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15. März 2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13. April bis 30. April 2012 in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerer (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Martin  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Uder folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.810.400 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.102.500 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 380 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 468.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der am 13. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Uder, 19. März 2012

Martin  
Bürgermeister (Siegel)

**Impressum:**

### Höhberg Echo Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder  
Siedlung 14, 37318 Uder  
Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -16  
Fax: 03 60 83/4 80 24  
E-Mail: redaktion@vg-uder.de  
Internet: www.vg-uder.de

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, Tel. 0 36 77/20 50-0, Fax 0 36 77/20 50-21  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Vorsitzende der VG Uder  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich  
Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2750 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Bekanntmachung der Gemeinde Mackenrode

### Öffentliche Auslegung

#### Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vatteröder Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeinde Mackenrode in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vatteröder Straße“ sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 24. Januar 2012 und die Schallimmissionsprognose vom Ingenieurbüro Förster & Wolgast vom 14. Oktober 2011 liegen vom

23. April bis 23. Mai 2012

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder, im Bauamt, Zimmer 207 während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Rosiak  
Bürgermeister

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Thalwenden, Blatt 120

lfd. Nr. des Bestands verz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
3	Thalwenden	2	71/24	Udersche Straße	12
3	Thalwenden	2	71/25	Dorfstraße 61	393
4	Thalwenden	2	45/10	Dorfstraße	0
4	Thalwenden	2	45/11	Dorfstraße 61	7

Eigentümer: **Peter Leonhardt, Thalwenden**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis ein Antrag des Notars Andreas Kaiser aus Leinefelde-Worbis auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 30 Abs. 2 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung des Verfahrens und ohne unverhältnismäßigen Aufwand geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, innerhalb eines Monats bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis anzumelden.

Leinefelde-Worbis, den 20.03.2012

Im Auftrag  
E. Pecher  
Katasterbereichsleiter

(Siegel)

